

	Frage	Ja	Nein	Antwort, Ausführung
g.	Wie viele Pflichtexemplare müssen abgegeben werden?			
h.	Können die Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer die Pflichtexemplare ausleihen?			
i.	Wie viele Pflichtexemplare sind nicht allgemein ausleihbar (weil sie beispielsweise in der Kulturgütersammlung sind)?			
j.	Bauen Sie Reserven auf (Depotbibliothek mit mehreren Exemplaren einer Publikation)?			
k.	Falls ja, gibt es eine Obergrenze der Stückzahl, die Sie pro Publikation in der Depotbibliothek aufbewahren?			
l.	Wie behandeln Sie Nachlässe?			Es gibt eine Reihe von Nachlässen und Privatarchiven http://www.kbu.ch/angebote/sammlungen.html [4.10.2013].
m.	Werden Nachlässe im Magazin speziell gekennzeichnet?	x		Urner Namensbuch, Nachlass Josef Müller und Pfarrer Walter Hauser sind inventarisiert
n.	Erschliessen Sie alles, was Sie sammeln, so dass es im Katalog ersichtlich ist?			
o.	Werden im Katalog die zu Ihrem geografischen Gebiet gemäss Sammelauftrag gehörenden Titel in einem Feld bei der Katalogisierung besonders vermerkt?			
p.	Welche Kategorien haben Sie dafür (z.B. Bibliografie, Belletristik, Landeskunde, Urheber, Verlag)?			
q.	Werden Publikationen aus an ihr Territorium angrenzenden Gebieten besonders behandelt?			
r.	Sammeln Sie wissenschaftliche Arbeiten in gedruckter und in elektronischer Form?			
s.	Gibt es Absprachen bezüglich des Sammelauftrages mit anderen Institutionen wie Archive, Museen oder anderen Dokumentationsstellen?			
t.	Falls ja, in welcher Form und über welche Inhalte?			
u.	Speichern Sie Websites?			
v.	Falls ja:			
w.	In was für einem Format speichern Sie diese?			
	In welchen Abständen werden die Websites gespeichert?			
x.	Nach welchen Kriterien haben Sie die zu speichernden Websites ausgewählt?			

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Hilfe!